

Saisonkennzeichen

Wenn Sie Ihr Fahrzeug nur saisonal nutzen wollen (z.B. ein Motorrad, Campingbus oder Cabriolet nur während der Sommermonate) haben Sie die Möglichkeit Ihr Fahrzeug mit einem **Saisonkennzeichen** zuzulassen. Bei der Beantragung der Zulassung können Sie selbst entscheiden, für welchen jährlich wiederkehrenden Zeitraum das Fahrzeug zugelassen werden soll. Der Zulassungszeitraum erstreckt sich immer auf volle Monate, d.h. der Beginn ist immer der erste, das Ende immer der letzte Tag eines Monats. Die Saisonzulassung muss für mindestens zwei Monate und darf für höchstens elf Monate im Jahr beantragt werden. Dieser Zeitraum wird auf das Kennzeichen geprägt und in den Fahrzeugschein eingetragen.

Das Saisonkennzeichen erspart Ihnen die jährliche An- und Abmeldung und die damit verbundenen Kosten. Das Fahrzeug darf nur während des angegebenen Zeitraumes in Betrieb genommen und auf öffentlichen Straßen und Plätzen abgestellt werden. Ein Verkauf des Fahrzeuges ist der Zulassungsstelle sowohl innerhalb als auch außerhalb des Zulassungszeitraumes anzuzeigen (siehe Veräußerung eines Fahrzeuges).

Selbstverständlich haben Sie aber weiterhin die Möglichkeit, Ihr Fahrzeug bei Bedarf an- bzw. abzumelden.

Eine Kombination von Saisonkennzeichen und Oldtimerkennzeichen ist seit dem 01.10.2017 möglich.

Notwendige Unterlagen:

- **gültiges Ausweisdokument im Original oder beglaubigte Kopie** (bei Bevollmächtigung ist zwingend ein Ausweisdokument mit Unterschrift vorzulegen!)
- ggf. schriftliche Vollmacht (auch bei Zulassung auf den Ehegatten) und gültiges Ausweisdokument des/der Bevollmächtigten im Original
- bei juristischen Personen, Firmen und Vereinigungen: Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistrauszug, Gewerbeanmeldung (**nicht älter als 5 Jahre**)
- **elektronische Versicherungsbestätigung** (siebenstellige eVB-Nummer, z.B. „H7FX5A3“) **mit eingetragenem Betriebszeitraum (Saisonzeitraum)**
- **EG-Übereinstimmungserklärung** (CoC-Papier – Certificate of Confirmation)
- **Zulassungsbescheinigung Teil II** (bisher Fahrzeugbrief)
- **Zulassungsbescheinigung Teil I** (bisher Fahrzeugschein)
- **SEPA-Lastschriftmandat des Fahrzeughalters** für die Kraftfahrzeugsteuer
- **Bescheinigung über gültige Haupt- und Abgasuntersuchung**
- **bisherige Kennzeichen**, soweit das Fahrzeug bereits zugelassen ist

Hinweise

- Wunschkennzeichen können Sie direkt im Internet oder im Bürgerservicebüro reservieren.